

DSTG-Stellungnahme

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und
Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness
(Wachstumschancengesetz)

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness (Wachstumschancengesetz).

Im Wesentlichen möchten wir auf die als Anlage beigefügte Stellungnahme zum Referentenentwurf verweisen. Drei Punkte möchten wir jedoch nochmals gesondert ansprechen.

1. Klimaschutzinvestitionsprämienengesetz

Die vorgeschlagene Antragsverfahrenslösung birgt das Potenzial, bürokratisch aufwendig zu sein und könnte daher hauptsächlich von großen Unternehmen in Anspruch genommen werden. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben bereits zum Ausdruck gebracht, dass sie möglicherweise von der Nutzung der Klimaschutzinvestitionsprämie absehen werden, da sie den damit verbundenen Aufwand im Verhältnis zum Nutzen als unverhältnismäßig empfinden.

Die DSTG würde eine Bearbeitung der Anträge durch die BAFA, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, bevorzugen.

Falls die politische Entscheidung dahingehend ausfällt, dass die Anträge von der Steuerverwaltung bearbeitet werden sollen, bitten wir folgende Aspekte zu berücksichtigen:

Der Aufwand für die Steuerverwaltung ist erheblich und wird im Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt. Es würde sowohl ein Programmieraufwand für

das Verfahren ELSTER entstehen, als auch ein zusätzlicher Aufwand für die Programmierung eines entsprechenden KONSENS-Verfahrens zur Bearbeitung der Anträge. Dies wird andere KONSENS-Projekte, die ebenfalls dringend benötigt werden, verzögern und ihre Priorisierung beeinträchtigen. Solche Maßnahmen führen immer wieder dazu, dass das KONSENS-Verfahren noch mehr unter Druck gerät, da die ursprünglichen Zeitpläne nicht eingehalten werden können.

Zusätzlich zum unvermeidlichen IT-Programmieraufwand muss das Personal geschult werden und die Anträge zusätzlich zur bisherigen Arbeit bearbeitet werden. Dies ist aus Sicht der DSTG nicht hinnehmbar, da die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung bereits jetzt - nicht zuletzt wegen der Grundsteuerreform und diversen Entlastungs- und Hilfsmaßnahmen – enorm ist.

Die DSTG würde es bevorzugen, wenn über die Anträge erst im Zusammenhang mit der Steuererklärung des jeweiligen Jahres entschieden würde. Der Plan, Liquidität für solche Maßnahmen schnell zur Verfügung zu stellen, könnte durch eine Herabsetzung der Vorauszahlungen erreicht werden.

2. Elektronische Rechnung

Die DSTG begrüßt die geplante Implementierung der elektronischen Rechnung (E-Rechnung), die als ein strukturiertes elektronisches Format definiert ist, das eine elektronische Verarbeitung ermöglicht. Wir schätzen die Berücksichtigung unserer Vorschläge aus der Stellungnahme zum Referentenentwurf und die Akzeptanz anderer in der Industrie verbreiteter Standards, wie beispielsweise der XRechnung und ZUGFeRD 2.x. Diese Flexibilität ist unerlässlich, um eine breite Akzeptanz und Unterstützung der Unternehmenschaft bei der Umstellung auf die E-Rechnung zu gewährleisten und den vorgesehenen Zeitplan einzuhalten.

Wir möchten jedoch erneut darauf hinweisen, dass Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern spät die Verpflichtung zur elektronischen Rechnung einführt. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass das zugehörige Meldesystem so schnell wie möglich aufgebaut wird. Wir bevorzugen hierbei eine Lösung durch die Steuerverwaltung. Dabei sollte das Meldesystem Mehrwertsteuerlücken schließen, bürokratiearm sein und langfristig auch auf die Ertragsteuern Anwendung finden.

Darüber hinaus fordern wir die Politik auf, sich mit dem Konzept einer Real Time Economy (RTE) nach skandinavischem Vorbild intensiv auseinanderzusetzen. Durch die Nutzung von Technologien wie einer Echtzeit-Datenkontrolle können Unternehmen und Steuerbehörden von erhöhter Effizienz, verbesserter Betrugsbekämpfung und vereinfachten Steuerprozessen profitieren.

Die RTE ermöglicht eine nahezu sofortige Verarbeitung von Transaktionen und Daten, was zu einer erheblichen Effizienzsteigerung führt. Unternehmen können ihre Geschäftsprozesse optimieren, indem sie auf Echtzeitinformationen zugreifen und diese für Entscheidungen nutzen. Dies kann zu Kosteneinsparungen führen und die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen.

Für die Steuerverwaltung bedeutet die RTE eine effizientere und genauere Erfassung von Steuerdaten. Durch die Echtzeit-Datenkontrolle können Steuerbehörden sofort auf aktuelle Informationen zugreifen, was die Genauigkeit der Steuerberechnungen verbessert und die Notwendigkeit von Korrekturen reduziert.

Zudem bestehen erhebliche Vorteile bei der Bekämpfung von Steuerbetrug. Durch die Echtzeit-Datenkontrolle können Steuerbehörden verdächtige Transaktionen schneller erkennen und untersuchen. Dies kann dazu beitragen, Steuerausfälle zu reduzieren und die Steuerehrlichkeit zu fördern.

Die RTE kann auch dazu beitragen, Steuerprozesse zu vereinfachen. Durch die Automatisierung und die Nutzung von Echtzeitdaten können viele manuelle Aufgaben reduziert oder eliminiert werden. Dies kann die Arbeitsbelastung der Steuerverwaltung, aber vor allem auch der Unternehmen verringern.

3. Zinsschranke/Zinshöhenbeschränkung

Die DSTG anerkennt die geplanten Maßnahmen und Klarstellungen bezüglich der sogenannten Zinsschranke und betrachtet sie als einen bedeutsamen Schritt zur Bekämpfung von Gewinnverschiebungen. Wie der kürzlich veröffentlichte Bericht des European Tax Observatory „Global Tax Evasion Report 2024“ aufzeigt, sind solche Verschiebungen nach wie vor ein weit verbreitetes Instrument zur Minimierung der Steuerlast.

Die DSTG zeigt sich erfreut darüber, dass die im Referentenentwurf vorgesehene Umwandlung der Freigrenze in einen Freibetrag nicht in den Regierungsentwurf aufgenommen wurde. Dies wird als Indikator dafür gewertet, dass die Regierung

die Notwendigkeit erkannt hat, die Steuerbasis zu erweitern und Steuervermeidung zu bekämpfen. Langfristig sollte evaluiert werden, ob die Höhe der Freigrenze abgesenkt werden sollte.

Des Weiteren begrüßt die DSTG die Einführung der sogenannten Antifragmentierungsregel, die darauf abzielt, bestimmte Gestaltungsmöglichkeiten zur Steuervermeidung zu unterbinden. Diese Regel wird als ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Steuergerechtigkeit und zur Verhinderung von Steuervermeidung angesehen, da in der Praxis immer wieder derartige Gestaltungsmöglichkeiten vorgekommen sind.